

Legalisierungen

Legalisierungen

Um eine Legalisierung zügig durchführen zu können, bitten wir Sie, folgende Punkte bei Ihren Einsendungen zu beachten: Das Dokument muss bereits von der zuständigen Behörde vorbeglaubigt sein, bevor es im Original an uns gesendet wird. Um die zuständige Behörde herauszufinden, wenden Sie sich bitte an den Bürgerservice des Auswärtigen Amtes unter der Telefonnummer: 030 / 5000 2000 oder lesen Sie bitte Punkt V “Vorbeglaubigung/Endbeglaubigung“ im folgenden Dokument:

http://www.konsularinfo.diplo.de/contentblob/1615024/Daten/2770342/Urkunden_Deutsche_oeffentliche_imAusland.pdf,

Die Gebühr beträgt pro zu legalisierendes Dokument 10,00 EUR.

Nach Möglichkeit sollte die Überweisung in der Zeit vom 01. bis 25. des Monats erfolgen. Möglicherweise müssten wir sonst den Betrag rückerstatten und der Vorgang muss neu gestartet werden.

- Überweisungsbeleg;
- Fotokopie des vorbeglaubigten Dokuments;
- Frankierten Rückumschlag mit Porto für ein Einschreiben.

Senden Sie die Dokumente bitte an folgende Anschrift:

Botschaft der Republik Guatemala

Joachim- Karnatz-Allee 47

10557 Berlin

Sollten nicht ALLE Bedingungen erfüllt sein, können die Dokumente NICHT legalisiert werden.

- Dokumente aus dem Bundesland Nordrhein-Westfalen und Hessen an das

Grafenberger Allee 277-287, Eingang C

40237 Düsseldorf

Email: knaak@nehm-coll.de

- Dokumente aus dem Bundesland Bayern an das

Honorarkonsulat der Republik Guatemala

Grafinger Straße 2

81671 München

Email: konsulguate@otec-kg.de

- Dokumente aus allen anderen Bundesländern an die

Botschaft der Republik Guatemala

Konsularabteilung

Joachim-Karnatz-Allee 47

10557 Berlin

Email: konsulat@botschaft-guatemala.de